

Turnierordnung der Frauen

Stand: Januar 2010

§ 1	Allgemeines	1
§ 2	Proteste	1
§ 3	Berliner Frauen-Einzelmeisterschaft (BFEM)	2
§ 4	Qualifikation zur Regionalliga	3
§ 5	Berliner Frauen-Blitz-Einzelmeisterschaft (BFBEM)	4
§ 6	Berliner Frauen-Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BFSEM)	4

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bestimmungen der allgemeinen Turnierordnung (§1- §5) gelten soweit sie im Folgenden nicht anders geregelt werden.
- (2) Der Berliner Schachverband e.V. richtet im Rahmen des Frauenspielbetriebs folgende Turniere aus:
 - * Berliner Frauen-Einzelmeisterschaft (BFEM)
 - * Berliner Frauen-Blitz-Einzelmeisterschaft (BFBEM)
 - * Berliner Frauen-Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BFSEM)
- (3) Bei allen Turnieren obliegt die Turnierleitung der Frauenreferentin. Die Frauenreferentin kann Turnierleiter einsetzen, die die Turnierleitung in ihrem Auftrag wahrnehmen.

§ 2 Proteste

- (1) Gegen Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Spielbetriebs kann innerhalb einer Frist von 7 Tagen (Datum des Poststempels) schriftlich bei der Frauenreferentin Einspruch eingelegt werden.
- (2) Der Einspruch muss den Antrag, den Sachverhalt und eine Begründung enthalten.
- (3) Über den Einspruch entscheidet die Frauenreferentin; das gilt auch dann, wenn die angefochtene Entscheidung von ihr selbst getroffen wurde.
- (4) Die Frauenreferentin teilt den Betroffenen innerhalb von zwei Wochen die Entscheidung unter Angabe des Sachverhalts, der Entscheidungsgründe und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich mit.
- (5) Gegen die Einspruchsentscheidung der Frauenreferentin können die Betroffenen gemäß § 9 (2) der Satzung des Verbandes Protest beim Vermittlungsausschuss einlegen.

Berliner Schachverband e.V.

Turnierordnung des Frauenspielbetriebs

§ 3 Berliner Frauen-Einzelmeisterschaft (BFEM)

- (1) Die BFEM wird jährlich ausgetragen. Die Siegerin erhält den Titel '**Berliner Einzelmeisterin (Jahr)**' und erwirbt das Recht zur Teilnahme an der nachfolgenden Deutschen Frauenmeisterschaft.
- (2) Die BFEM wird als Rundenturnier oder als Schweizer-System-Turnier ausgetragen.
Sie kann auch in ein anderes Turnier integriert werden, wenn sie nicht Qualifikationsturnier für die Deutsche Frauen Einzelmeisterschaft ist. In diesem Fall sind Abweichungen zu den folgenden Absätzen zur Bedenkzeit und zum Verfahren bei Punktgleichheit zulässig. Die entsprechenden Regelungen müssen gegebenenfalls rechtzeitig durch die Ausschreibung der BFEM bekannt gegeben werden.
- (3) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge & 30 Minuten für den Rest der Partie.
Beim Einsatz elektronischer Uhren kann die FIDE-Bedenkzeit von 90 Min.+30 Sek. pro Zug für 40 Züge & 15 Min. + 30 Sek. pro Zug für den Rest der Partie genutzt werden.
- (4) Spätestens vor Beginn der ersten Runde wird bekannt gegeben, wie bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz verfahren wird. Sollte es keine Regelung dazu geben, so gelten die Punkte 5 und 6.
- (5) Bei Punktgleichheit von zwei Spielerinnen auf dem ersten Platz findet ein Stichkampf über zwei Partien statt. Endet der Stichkampf unentschieden, so wird er mit zwei Schnellschachpartien (30 Minuten) fortgesetzt. Bei einem erneuten Unentschieden wird bis zur nächsten Gewinnpartie im Schnellschach gespielt.
Die Farbverteilung wird einmalig vor Beginn des ersten Stichkampfes ausgelost.
- (6) Sind mehr als zwei Spielerinnen punktgleich auf dem ersten Platz, so wird ein einfaches Rundenturnier angesetzt. Bei abermaligen Gleichstand von mehreren Spielerinnen wird das Stichkampfturnier im Schnellschach und bei weiterem Gleichstand im Blitz (5 Minuten) fortgesetzt. Sind nach einem Stichkampfturnier nur noch zwei Spielerinnen punktgleich, so wird weiter nach Absatz (4) im Schnellschach verfahren.
- (7) Für alle weiteren Platzierungen entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung bei Rundenturnieren oder die Buchholz-Wertung bei Schweizer-System-Turnieren.
Ist diese gleich, so wird der Platz und gegebenenfalls das Preisgeld geteilt.
- (8) Die weiteren Modalitäten regelt die Turnierausschreibung.

Berliner Schachverband e.V.

Turnierordnung des Frauenspielbetriebs

§ 4 Qualifikation zur Regionalliga

- (1) Vereine, die sich für die Frauenregionalliga qualifizieren wollen, melden ihre Mannschaft bis zum 30. November an die Frauenreferentin.
- (2) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen und bis zu 8 Ersatzspielerinnen.
- (3) Die Regelungen für Gastspielerinnen gelten analog zur Frauenregionalliga. Insbesondere können in einer Mannschaft bis zu zwei Gastspielerinnen gleichzeitig eingesetzt werden.
- (4) Sollten sich in einer Saison mehrere Mannschaften melden, so spielen diese den stärksten Berliner Vertreter aus.
- (5) Die Bedenkzeit beträgt je Spielerin zwei Stunden für 40 Züge & 30 Minuten für den Rest der Partie.
Beim Einsatz elektronischer Uhren kann die FIDE-Bedenkzeit von 90 Min.+30 Sek. pro Zug für 40 Züge & 15 Min. + 30 Sek. pro Zug für den Rest der Partie genutzt werden.
- (6) Die weiteren Modalitäten werden durch die Turnierleitung festgelegt.
- (7) Es steht nicht für jeden Landesverband jährlich ein Platz für die Regionalliga zur Verfügung. Deshalb kann der Leiter der Frauen Regionalliga einen Stichkampf des Berliner Vertreters mit dem Vertreter eines anderen Landesverband um den Qualifikationsplatz zur Regionalliga ansetzen.

Berliner Schachverband e.V.

Turnierordnung des Frauenspielbetriebs

§ 5 Berliner Frauen-Blitz-Einzelmeisterschaft (BFBEM)

- (1) Die BFBEM wird jährlich ausgetragen. Die Siegerin erhält den Titel '**Berliner Frauen-Blitz-Einzelmeisterin (Jahr)**' und erwirbt das Recht zur Teilnahme an der nachfolgenden Deutschen Frauen Blitz Meisterschaft.
- (2) Die BFBEM wird als Rundenturnier ausgetragen. Bis zu einer Teilnehmerzahl von 8 Spielerinnen wird doppelrundig gespielt.
- (3) Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten je Spielerin.
- (4) Bei Punktgleichheit zweier Spielerinnen auf dem ersten Platz, werden zwei Partien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der StICKkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
Die Farbverteilung wird gelöst.
- (5) Bei Punktgleichheit mehrerer Spielerinnen auf dem ersten Platz wird ein einfaches StICKkampfturnier gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, wird erneut ein einfaches StICKkampfturnier bzw. ein StICKkampf nach Absatz (4) gespielt.
Grundlage für die weiteren Platzierungen sind die Ergebnisse des StICKkampfes.
- (6) Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung.
- (7) Die weiteren Modalitäten regelt die Turnierausschreibung.

§ 6 Berliner Frauen-Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BFSEM)

- (1) Die BFSEM wird jährlich ausgetragen. Die Siegerin erhält den Titel '**Berliner Frauen-Schnellschach-Einzelmeisterin (Jahr)**' und erwirbt das Recht zur Teilnahme an der nachfolgenden Deutschen Frauen Schnellschach Meisterschaft.
- (2) Die BFSEM wird bei einer Teilnehmerzahl bis zu 8 Spielerinnen als Rundenturnier ausgetragen. Bei mehr als 8 Spielerinnen wird das Turnier als 5-rundiges Schweizer System Turnier ausgetragen.
- (3) Die Bedenkzeit beträgt 30 Minuten je Spielerin.
Beim Einsatz elektronischer Uhren kann mit einer Bedenkzeit von 20 Min.+10 Sek. pro Zug gespielt werden.
- (4) Bei Punktgleichheit zweier Spielerinnen auf dem ersten Platz, werden zwei Partien im Blitzschach (5 Minuten) gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der StICKkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
Die Farbverteilung wird gelöst.
- (5) Bei Punktgleichheit mehrerer Spielerinnen auf dem ersten Platz wird ein einfaches StICKkampfturnier im Blitzschach gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, wird erneut ein einfaches StICKkampfturnier bzw. ein StICKkampf nach Absatz (4) gespielt.
Grundlage für die weiteren Platzierungen sind die Ergebnisse des StICKkampfes.
- (6) Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung im Rundenturnier bzw. die Buchholzwertung im Schweizer Systemturnier.
- (7) Die weiteren Modalitäten regelt die Turnierausschreibung.